



Stadt Zürich
Kreisschulbehörde
Schwamendingen



Schule
Luchswiesen 

Stadt Zürich
Schule Luchswiesen
Glattwiesenstrasse 86
8051 Zürich
www.stadt-zuerich.ch/schulen

Kontaktperson:
Simone Scheuber (Schulleitung)
Direktwahl 044 413 25 25
simone.scheuber@schulen.zuerich.ch

Version August 2021

Die Mitarbeit der Eltern in der Schule wird durch die Bildung eines Elternforums geregelt. Der Begriff «Eltern» steht für alle Erziehungsberechtigten. Das Elternforum unterstützt und fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte, den Austausch von Informationen und den partnerschaftlichen Umgang zwischen den Eltern und allen an der Schule Beteiligten (Schulleitung, Lehr- und Betreuungspersonen, Schulsozialarbeit). Es ist konfessionell und politisch neutral und wird von ehrenamtlich arbeitenden Eltern im Vorstand vertreten.



Gemäss kantonalem Volksschulgesetz ([412.100](#)) und dem städtischen "Reglement über die allgemeine Elternmitwirkung an den Volksschulen der Stadt Zürich (Elternreglement)" ([412.106](#)) wird die Schule Luchswiesen für die Bereiche Betreuung inkl. Schülerklub, Kindergarten und Primarschule durch die Eltern in ihrer Arbeit unterstützt.

1.1 Allgemeines

Art. 1 Rechtsgrundlage und Zweck



¹Das Elternforum ist das Elternngremium der Schule Luchswiesen. Es nimmt den Auftrag der Elternmitwirkung gemäss dem Reglement über die allgemeine Elternmitwirkung an den Volksschulen der Stadt Zürich (Elternreglement) wahr.

²Diese gemeinsam mit Eltern ausgearbeitete Geschäftsordnung des Elternforums wird von der Schulkonferenz der Schule Luchswiesen gestützt auf Art. 6 des Elternreglements erlassen und bedarf der Genehmigung durch die Kreisschulbehörde Schwamendingen. Sie regelt im Rahmen des Elternreglements die Organisation und die Geschäftsführung des Elternforums.

³Der Geltungsbereich für die vorliegende Geschäftsordnung richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen des kantonalen Volksschulgesetzes:

§ 54 ¹Schulbehörden, Lehrpersonen und Eltern arbeiten im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit zusammen.

§ 55 Das Organisationsstatut gewährleistet und regelt die Mitwirkung der Eltern. Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.

Art. 2 Zusammensetzung und Organisation

¹Als Eltern im Sinne dieser Geschäftsordnung gelten alle Erziehungsberechtigten von Kindern, welche die Schule Luchswiesen besuchen.

²Alle Eltern bilden das Elternforum. Dieses wählt aus seiner Mitte den Vorstand.

³Organe des Elternforums sind demgemäss:

- a) die Vollversammlung
- b) der Vorstand

⁴Zudem können Arbeits- und Projektgruppen gebildet werden.

Art. 3 Aufgaben

¹Das Elternforum erfüllt die Aufgaben gemäss Art. 11 des Elternreglements. Insbesondere wird es von der Schulleitung regelmässig über Aktuelles, Projekte und Veränderungen in der Schuleinheit informiert. Es informiert seinerseits die Eltern, die Schulleitung und die Aufsichtskommission über seine Arbeit. Es wird in den Planungsprozess der Schule Luchswiesen einbezogen, vertritt die Anliegen und Vorschläge der Elternschaft und lässt sich zu den ihm unterbreiteten Geschäften vernehmen. Es hat ein Anhörungsrecht beim Leitbild und Schulprogramm sowie bei betrieblichen Fragen wie der Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung auf Ebene der Schule Luchswiesen.



²Das Elternforum beachtet die Grenzen der Elternmitwirkung gemäss Art. 3 des Elternreglements.

1.2 Vollversammlung

Art. 4 Einberufung und Durchführung

¹Die ordentliche Vollversammlung findet auf Einladung des Vorstands in jedem Schuljahr in der Regel im ersten Quintal statt. Es können auch mehrere ordentliche Versammlungen vorgesehen werden.

²Der Vorstand ist berechtigt, ausserordentliche Vollversammlungen einzuberufen. Er ist zudem verpflichtet, eine ausserordentliche Vollversammlung einzuberufen, wenn dies ein Drittel der Elternschaft der Schuleinheit unter Angabe des Traktandums schriftlich verlangt.

³Zu den Versammlungen wird vom Vorstand schriftlich unter Angabe der Traktanden mindestens 7 Tage im Voraus eingeladen.

⁴Die Präsidentin bzw. der Präsident oder in deren/dessen Abwesenheit ein anderes Mitglied des Vorstands leitet die Sitzung.

⁵Stimmberechtigt sind alle anwesenden Eltern. Zwei Erziehungsberechtigte eines Kindes haben zusammen eine Stimme. Die Beschlussfassung erfolgt offen mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmen. Die Versammlung kann geheime Stimmabgabe unter Verwendung von Stimmzetteln beschliessen. Die Beschlüsse werden protokolliert.

⁶Die Schulleitung und Vertretungen aus allen Stufen (Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe) werden in der Regel zu den Sitzungen der Vollversammlung eingeladen. Bei Bedarf kann bei der Schulleitung der Beizug weiterer Schulpersonalvertretungen und beim Aufsichtskommissions-Präsidium der Beizug von weiteren Mitgliedern der AK beantragt werden. Der Schulleitung und diesen weiteren Vertretungen kommt an den Sitzungen des Elternforums beratende Stimme zu.

Art. 5 Kompetenzen

Der Vollversammlung kommen folgende Kompetenzen zu:

- Wahl der Präsidentin/des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Vorstands aus ihrer Mitte
- Festlegung von Schwerpunkten der Elternmitwirkungstätigkeit im Schuljahr
- Stellungnahme zu den ihr vom Vorstand unterbreiteten Geschäften

1.3 Vorstand

Art. 6 Zusammensetzung



Alle Eltern der Schule werden an die erste Vorstandssitzung des Schuljahres eingeladen. Dieses Gremium wählt den Vorstand. Alle anwesenden Eltern werden auf ihren Wunsch hin an alle Forumssitzungen im Schuljahr eingeladen.

¹Der Vorstand besteht aus mindestens sieben Personen. Die Wahl durch die Vollversammlung gilt für ein Jahr und kann jährlich erneuert werden.

²Die Präsidentin oder der Präsident wird durch die Vollversammlung gewählt. Im Weiteren konstituiert sich der Vorstand an der ersten Sitzung im Schuljahr selbst und besetzt insbesondere die Funktionen der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten und der Aktuarin/des Aktuars

Art. 7 Sitzungen des Vorstands

¹Der Vorstand trifft sich zu Sitzungen, soweit dies für die Besorgung der anfallenden Geschäfte notwendig ist, mindestens aber vier Mal im Schuljahr. Jedes Vorstandsmitglied hat ein Einberufungsrecht.

²Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfassung erfolgt offen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit kann die Präsidentin oder der Präsident den Stichentscheid geben. Beschlussfassung auf dem Zirkularweg ist möglich, sofern von keinem Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt wird. Über die Vorstandssitzungen wird zumindest ein Beschlussprotokoll geführt, das allen Eltern, dem Schulpersonal und der Aufsichtskommission der Schule Luchswiesen zugänglich ist.

³In der Regel werden die Schulleitung und die Personalvertretungen der einzelnen Stufen zu den Vorstandssitzungen eingeladen, an welcher sie eine beratende Stimme haben.

Art. 8 Aufgaben des Vorstandes

Das Ziel des Elternforums ist es, die Kommunikation zwischen den Eltern und der Schule zu fördern und gemeinsame Projekte, welche im Interesse der Kinder sind, tatkräftig zu unterstützen. Das Elternforum Luchswiesen:

- ist Ansprechpartner für Eltern, Schulleitung und Schulpersonal.
- fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Eltern und der Schule Luchswiesen.
- ist offen für alle schulischen und schulnahen Projekte.
- unterstützt das Schulpersonal bei Projekten und Anlässen.
- trägt mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung des Schulhauses bei.
- wird in den Planungsprozess der Schule Luchswiesen einbezogen und vertritt die Anliegen und Vorschläge der Eltern.
- ist ein Diskussionsforum, in welchem Lösungen zur Unterstützung von Eltern und Schule gesucht und gefunden werden.
- setzt sich für die kulturelle Integration und das gegenseitige Verständnis ein.
- hat ein Anhörungsrecht bezüglich Leitbild, Schulprogramm sowie bei betrieblichen Fragen.

Das Elternforum behandelt keine Einzelinteressen (Beispiel: individuelle Schulprobleme) und hat keinen Einfluss auf methodisch-didaktische Entscheidungen, Personalfragen, Stundenpläne, Lehrmittel, Klassenzuteilungen und die Schulaufsicht (Behörden). Anfragen öffentlicher Gremien, insbesondere der Medien, werden ausschliesslich durch die Schulleitung bzw. die Kreisschulbehörde beantwortet.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt das Elternforum nach aussen. Insbesondere obliegt ihm:

- Vorbereitung und Durchführung der Vollversammlungen, inkl. Protokollierung von Beschlüssen und dessen Verteilung an alle Akteure (Vorstand E-Forum, Personalvertretung, SL)
- Bestellung von Arbeits- und Projektgruppen zur Weiterbearbeitung eingebrachter Themen.
- Kontakt mit Schulleitung und Aufsichtskommission der Schule Luchswiesen. Der Vorstand des Elternforums und die Schulleitung tauschen Informationen über Aktuelles, Projekte und Veränderungen im Schulbereich aus. Der Vorstand informiert die Eltern in Absprache mit der Schulleitung über seine Arbeit.

- Sicherstellung der Information der Elternschaft über Wahlen, Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte des Elternforums
- Vernehmlassung zu den ihm von der Schulleitung unterbreiteten Geschäften sowie Anregung von Geschäften und insbesondere Vorschläge zur Gestaltung des Schulbetriebs (Beispiele: Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung).
- Organisation von Elternbildungsveranstaltungen
- Koordination der Elternunterstützung und Elternmithilfe
- Anträge an die Schulleitung für Kredite aus dem Globalkredit
- Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben des Elternforums gegenüber der Schulleitung
- Es können im Rahmen der Grenzen der Elternmitwirkung auch andere oder zusätzliche Aufgaben des Vorstands vorgesehen werden.

Art. 9 Teilnahme an der Schulkonferenz

Der Vorstand vertritt das Elternforum in der Schulkonferenz. Diese zieht bei der Behandlung von Anliegen und Vorschlägen der Elternschaft den Vorstand bei, der seine Vertretung selber bezeichnet. Die Schulkonferenz kann unter Beachtung der Grenzen der Elternmitwirkung sowie des Datenschutzes den Vorstand auch zu anderen Traktanden an ihre Sitzungen einladen. Im Übrigen wird der Vorstand von der Schulleitung regelmässig über die Elternschaft interessierende allgemeine Themen der Schulkonferenz informiert.

1.4 Finanzielles und Infrastruktur

Art. 10 Unkostenbeitrag aus dem Globalkredit

¹Der Globalkredit der Schule Luchswiesen enthält nach gesamtstädtischer Vorgabe einen Betrag zur Deckung von Kosten der Elternmitwirkung. Die Mitarbeit im Elternforum sowie in dessen Vorstand und den Arbeitsgruppen erfolgt ehrenamtlich und wird nicht entschädigt.

²Der Vorstand stellt bei der Schulleitung Antrag auf entsprechende Kredite und rechnet gegenüber dieser über die Verwendung zugewiesener Gelder ab.

³Zudem kann das Elternforum Spenden zur Finanzierung besonderer Aktivitäten und Projekte entgegennehmen. Auch darüber rechnet der Vorstand gegenüber der Schulleitung ab.



Art. 11 Benützung der Infrastruktur der Schule

¹Dem Elternforum werden die nötigen Räumlichkeiten im Schulhaus für dessen Zusammenkünfte (Vollversammlungen, Sitzungen des Vorstands und der besonderen Arbeits- und Projektgruppen, Veranstaltungen) nach Absprache mit der Schulleitung kostenlos zur Verfügung gestellt.

²Die Vertretung der Lehrerschaft übernimmt auf Wunsch des Vorstandes das Kopieren und die Verteilung der Publikationen des Elternforums.

³Durch die Benützung der Schulinfrastruktur darf der Schulbetrieb nicht gestört werden.

1.5 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Art. 12

Diese Geschäftsordnung des Elternforums der Schule Luchswiesen tritt nach der Genehmigung durch die Kreisschulbehörde Schwamendingen aufs Schuljahr 2022/23 in Kraft.